

Der BDAE auf der MMM Messe,
München, 9. März 2023

**Anwartschaft in der Krankenversicherung
bei Auslandsaufenthalt:**

Wann sie sinnvoll ist

Kurz gesagt, wer wir sind

1. **Wer sind die Auswandernden und Weltreisenden?**
2. **Was ist eine Anwartschaftsversicherung?**
 - 2.1 Anwartschaftsversicherung in der GKV
 - 2.2 Anwartschaftsversicherung in der PKV
3. **Wer hat Anspruch auf eine Anwartschaftsversicherung?**
 - 3.1 Anspruch in der GKV
 - 3.2 Anspruch in der PKV
4. **Wann ist eine Anwartschaftsversicherung sinnvoll?**
 - 4.1 Praxisbeispiel A
 - 4.2 Praxisbeispiel B
5. **Anwartschaft in der Auslandskrankenversicherung**
 - 5.1 Dauerhaft gültige Auslands-KV EXPAT INFINITY
 - 5.2 Anwartschaftsversicherung für EXPAT INFINITY





Mit Sicherheit ins Ausland!

www.bdae.com
info@bdae.com | +49-40-30 68 74-0



**Entdecken Sie die Produktwelt
der BDAE Gruppe**



EXPAT INFINITY
mit Option auf
Anwartschaft

**BDAE - Ihr Spezialist für
Auslandsversicherungen**

Erfahren Sie mehr über unser
breites Angebot und unsere
leistungsstarke Auslandskranken-
versicherung **EXPAT INFI-
NITY**, die wir auch mit Option
auf Anwartschaft anbieten.

www.bdae.com/produktwelt





Versicherungslösungen vom Spezialisten

- ✓ seit mehr als 25 Jahren Lösungsanbieter zum Thema „Leben und Arbeiten im Ausland“
- ✓ weltweit gültige Versicherungen für Privatpersonen und international tätige Unternehmen an
- ✓ anerkannter und zuverlässiger Spezialist in diesem Bereich
- ✓ Gemeinsam mit dem Mutterkonzern MSH International (Teil der Diot Siaci Gruppe) unterstützt der BDAE mehr als 500.000 Expats und Ausgewanderte in 194 Ländern.

➔ MEHR ERFAHREN





Für jeden die passende Auslandskrankenversicherung

- ✔ Egal ob **Kinder, Expats, Auswanderer, Studierende, Ruheständler oder Weltreisende** – unsere Auslandskrankenversicherungen sind für alle Personen entwickelt worden, die einen sicheren Auslandsaufenthalt anstreben.
- ✔ Unsere Produkte sind so aufgebaut, dass sie die **Bedürfnisse** jeder einzelnen **Personengruppe** berücksichtigt – genauso wie die unterschiedlich aufgebauten **finanziellen Ressourcen**.





Alle Leistungen unter einem Dach

- ✓ von der haftungssicheren Beratung über
- ✓ die Abwicklung bis hin zur
- ✓ Leistungsabrechnung
- ✓ kein Call Center
- ✓ schnelle Beantragung
- ✓ auch aus dem Ausland heraus
- ✓ kein Wohnsitz in Deutschland notwendig

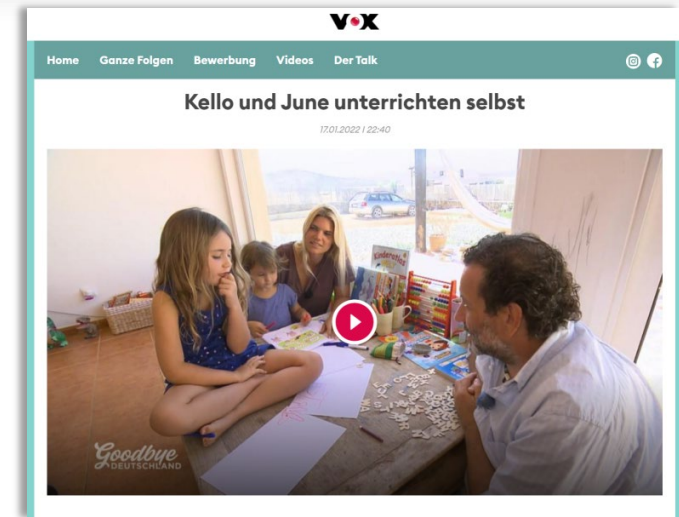


„Wild and Free Kids Family“ – June & Kello

➔ MEHR ERFAHREN

- ✔ Seit 2019 mit 3 Kindern auf Fuerteventura
- ✔ Freilerner, keine Schulpflicht auf den Kanaren
- ✔ Kello war früher Banker, nun freelancer
- ✔ Bei „Goodbye Deutschland“ auf Vox

Bedarf: Auslandskrankenversicherung, die Vorerkrankungen mitversichert und umfassenden Schutz weltweit bietet; Leistungen für Kinder (z.B. U-Untersuchungen, Impfungen)



June und Kello mit Tochter Jessie (auf Kellos Schultern), Tochter Julie und Sohn Jamie am Jarugo Strand auf Fuerteventura; © June und Kello Schirmacher-Möller



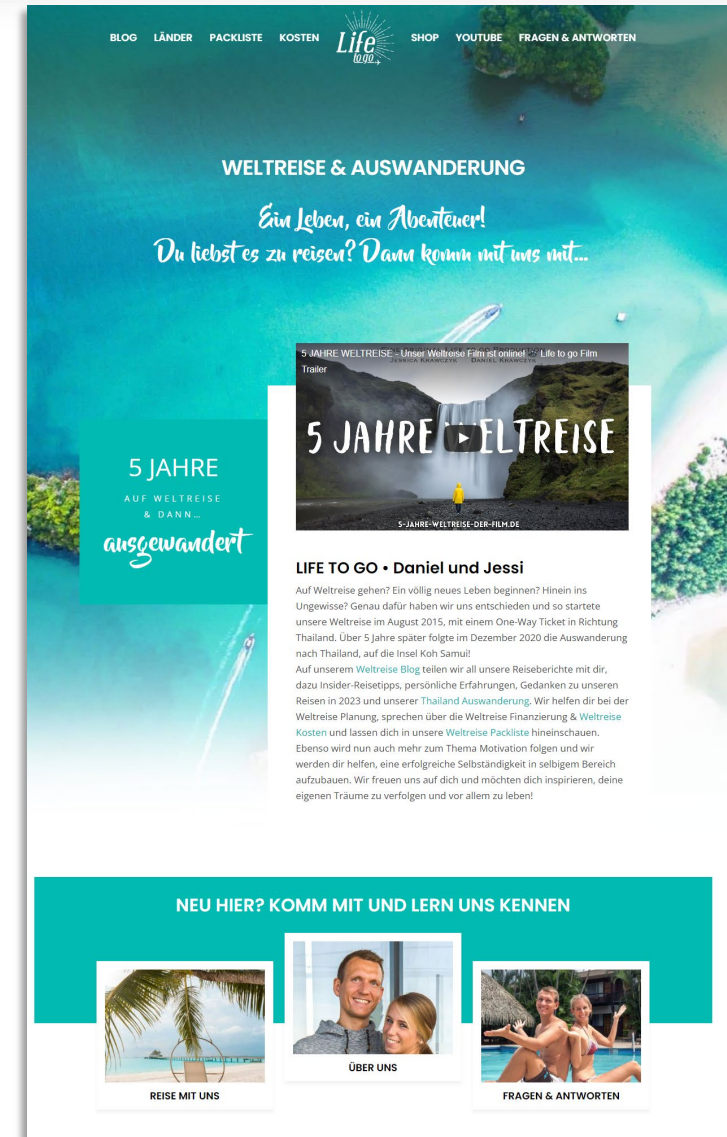
„LifeToGo“ – Jessi & Daniel

- ✔ Seit 2015 auf Weltreise und beim BDAE versichert
- ✔ Seit 2021 sesshaft in Thailand
- ✔ Digitale Nomad*innen der ersten Stunde

Bedarf: zunächst Auslandskrankenversicherung für 5 Jahre, die auch Schwangerschaft absichert,

dann Entscheidung, für immer im Ausland zu bleiben → lebenslanger Schutz und Versicherbarkeit in jedem Land der Welt

➔ MEHR ERFAHREN



BLOG LÄNDER PACKLISTE KOSTEN **Life to go** SHOP YOUTUBE FRAGEN & ANTWORTEN

WELTREISE & AUSWANDERUNG

Ein Leben, ein Abenteuer!
Du liebst es zu reisen? Dann komm mit uns mit...

5 JAHRE WELTREISE - Unser Weltreise Film ist online! ... Life to go Film Trailer

5 JAHRE WELTREISE

5 JAHRE WELTREISE - DER FILM.DE

5 JAHRE AUF WELTREISE & DANN...
ausgewandert

LIFE TO GO • Daniel und Jessi

Auf Weltreise gehen? Ein völlig neues Leben beginnen? Hinein ins Ungewisse? Genau dafür haben wir uns entschieden und so startete unsere Weltreise im August 2015, mit einem One-Way Ticket in Richtung Thailand. Über 5 Jahre später folgte im Dezember 2020 die Auswanderung nach Thailand, auf die Insel Koh Samui!

Auf unserem Weltreise Blog teilen wir all unsere Reiseberichte mit dir, dazu Insider-Reisetipps, persönliche Erfahrungen, Gedanken zu unseren Reisen in 2023 und unserer Thailand Auswanderung. Wir helfen dir bei der Weltreise Planung, sprechen über die Weltreise Finanzierung & Weltreise Kosten und lassen dich in unsere Weltreise Packliste hineinschauen. Ebenso wird nun auch mehr zum Thema Motivation folgen und wir werden dir helfen, eine erfolgreiche Selbstständigkeit in selbigem Bereich aufzubauen. Wir freuen uns auf dich und möchten dich inspirieren, deine eigenen Träume zu verfolgen und vor allem zu leben!

NEU HIER? KOMM MIT UND LERN UNS KENNEN

REISE MIT UNS ÜBER UNS FRAGEN & ANTWORTEN



Stefan in Thailand

→ MEHR ERFAHREN

- ✓ 1986 das erste Mal in Thailand
- ✓ Seit 2021 sesshaft mit „Rentnervisum“ O-A (Non-Immigrant-Visum)
- ✓ Tourt mit dem Rad durch ganz Thailand

Bedarf: Auslandskrankenversicherung, die für eine Aufenthaltserlaubnis anerkannt ist, d.h.:

- Deckung von mindestens 100.000 US-Dollar
- Covid-Absicherung
- Höhe der Beiträge beeinflussbar (z.B. durch Selbstbehalt)
- Heimataufenthalte inklusive
- Deutschsprachige Ansprechpartner*innen





Was ist eigentlich eine Anwartschaftsversicherung?



- ✔ „Pause-Taste“ für die bestehende Krankenversicherung
 - bei der gesetzlichen Krankenversicherung
 - bei der privaten Krankenversicherung
- ✔ Garantie für die Wiederaufnahme (Bei Rückkehr nach Deutschland)





Anwartschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung

- ✔ **Sichert das Beitrittsrecht zur GKV**
 - Besonders relevant bei freiwillig Versicherten
 - Und Selbstständigen
- ✔ **Entfall der „antragsrelevanten“ Voraussetzungen wie**
 - Vorversicherungszeiten
 - Aufnahmealter (55 Jahre)

Kosten: ca. 65€





Kleine Anwartschaft in der PKV

- „friert“ den aktuellen Gesundheitszustand ein
- Erlaubt es, ohne Gesundheitsprüfung in den ursprünglichen Tarif zurückzukommen
- Keine Bildung von Altersrückstellungen

Kosten: zwischen 5 bis 10 Prozent des Monatsbeitrags





Große Anwartschaft in der PKV

- Neben dem aktuellen Gesundheitszustand bleibt auch das Eintrittsalter erhalten
- PKV legt weiterhin das Alter bei Abschluss der PKV zugrunde, wenn Beitrag errechnet wird
- Nach Rückkehr aus dem Ausland Behandlung, als hätte man ohne Unterbrechung durch den Auslandsaufenthalt die vollen Beiträge in die PKV gezahlt
- Bildung von Alterungsrückstellungen

Kosten: zwischen 25 bis 40 Prozent des Monatsbeitrags





3.1 Anspruch in der GKV



Alle Personen, die:

- ✓ bisher in Deutschland versichert waren
- ✓ aufgrund eines Auslandsaufenthaltes nicht mehr versicherungspflichtig sind
 - Bei **privaten** Aufenthalten von mehr als 3 Monaten (**außerhalb** der EU & Abkommensstaaten)
 - Bei **beruflichen** Aufenthalten ab sofort (auch in der EU und Abkommensstaaten)
- ✓ keine „Familienangehörigen“ mitversichert haben
 - die „nicht mitkommen“





3.2 Anspruch in der PKV



Alle Personen, die:

- ✔ bisher in Deutschland versichert waren/sind
- ✔ nicht mehr in der PKV versichert sein können/wollen
 - Arbeitslosigkeit
 - Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze
 - Entfall Versicherungspflicht in Deutschland

Fazit: Deutlich flexibler als die Anwartschaft in der GKV, ggf. Tarife individuell prüfen





Hintergrund:

- Aufgrund der **gesetzlichen Versicherungspflicht**, kann jeder nach der Rückkehr aus dem Ausland (theoretisch) wieder in das **deutsche Gesundheitssystem** eintreten.
- Es müssen aber die **antragsrelevanten Voraussetzungen** erfüllt sein (kein Automatismus).
- Es gibt **keine freie Krankenkassenwahl**.
- In der privaten Krankenversicherung ist bei neuen Verträgen mit **deutlich teuren Konditionen** zu rechnen (Alter und Gesundheitszustand).



Vermeidung dieser Nachteile **nur durch Anwartschaftsversicherung**

Achtung bei GKV: Nicht alle Sachbearbeiter*innen kennen sich mit dem Thema aus!





Wer braucht eine Anwartschaftsversicherung und wer nicht?



Nicht notwendig für Personen mit Aufenthalt in der EU, EWR, Schweiz und in Ländern mit einem Sozialversicherungsabkommen, bei dem die Krankenversicherung erfasst ist und die **SV-Beiträge gezahlt haben**

Gebietsgleichstellung = Anerkennung von Versicherungszeiten aus anderen Ländern für die Begründung eines Versicherungsanspruches



Aber: kein Krankenkassen-Wahlrecht

Rückkehrer werden wieder Mitglied der Krankenkasse bzw. dem Rechtsnachfolger der Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft bestanden hat. Hierbei ist es unerheblich, wie lange diese Mitgliedschaft zurückliegt.

→ Vorversicherer-Nachweis erforderlich





Wer braucht eine Anwartschaftsversicherung und wer nicht?



Sinnvoll für:

1. Personen mit privat motiviertem langfristigem Auslandsaufenthalt (oder für immer) außerhalb der EU oder Abkommensstaat
 - a) Privatversicherte
 - b) Bei künftigem Verdienst über Pflichtversicherungsgrenze
2. Für beruflich motivierte Aufenthalte (Entsendung etc.)

- **Unsicherheit wegen des Systems** (bleibt es bei den aktuellen Zugangsvoraussetzungen? – Bindung hilft)
- **Pflegeversicherung**





Wer braucht eine Anwartschaftsversicherung und wer nicht?

- ✔ Anwartschaftsversicherung in der GKV sichert auch die **Pflegeversicherung** (insbesondere Pflegeleistungen bei Pflegefall) ab
- ✔ Anspruch auf gesetzliche Pflegeleistungen hat nur, wer **innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens 2 Jahre** am Stück Beiträge ins deutsche SV-System eingezahlt hat.





Anwartschaft trotz Versicherungspflicht in Deutschland

seit 2007 GKV und 2009 PKV Versicherungspflicht

Aber: Politik und Gesetzgebung ändern sich (Bürgerversicherung?)

Nach der Rückkehr → Systematische **Zuordnung**:

GKV: Personen, die vor dem Auslandsaufenthalt in Deutschland gesetzlich versichert waren und dies nachweisen können

PKV: Personen, die nicht der GKV-Versicherungspflicht unterliegen bzw. jene, die vorher in der PKV waren sind berechtigt, in der Krankenversicherung ihrer Wahl, den Basistarif abzuschließen

→ Aber: bis zu 808 Euro (Stand März 2023, begrenzt auf den GKV-Höchstbetrag) und dennoch wird man nicht wie ein Privatpatient behandelt (vorgeschriebene Ärzte, begrenzte Leistungen etc.)





Rückkehr nach Deutschland



Nach der Rückkehr Aufnahme in GKV, nur wenn ein **Vorversicherungsnachweis** vorgelegt werden kann → Versicherungsunterlagen aufheben/archivieren!



- Bei fehlenden **GKV-Unterlagen** muss man sich privat versichern
 - Kurzfristige Festanstellung als „Trick“ hilft nicht, denn auch hier Vorversicherungsnachweis erforderlich
 - **Beispiel 1:** Rückkehrer-Paar aus Thailand (55 Jahre, keine Anwartschaftsversicherung), Arbeit in Festanstellung in Deutschland
- GKV muss Personen ab 55 Jahre nicht mehr aufnehmen, die vorher privat versichert waren
- Nur noch PKV möglich, aber: Vorerkrankungen (Bandscheiben, Fruktoseintoleranz) und fortgeschrittenes Alter sorgen für exorbitant hohe Beiträge (auch Basis-Tarif teuer)



Rückkehr nach Deutschland



Wer nach der Rückkehr aus dem Ausland über der **Versicherungspflichtgrenze** verdient, kann von GKV abgelehnt werden.



- **Beispiel 2:** Eine Software-Entwicklerin kommt nach 5 Jahren Weltreise und Freelancerin-Tätigkeit nach Deutschland zurück und verdient als Teamleiterin gutes Gehalt → möchte sich freiwillig in der GKV versichern
 - Krankenkasse ihrer Wahl sagt nein → Begründung: Sie hätte **innerhalb der letzten 5 Jahre mind. 24 Monate (kumuliert) oder 12 Monate am Stück** in der GKV versichert sein müssen oder sie hätte einen Nachweis erbringen müssen, dass sie **wegen einer Auslandsbeschäftigung** aus der GKV ausgetreten war
 - Auch der **Nachweis**, dass sie vor 5 Jahren GKV versichert war, hilft ihr nicht weiter
- Bei Abschluss einer Anwartschaftsversicherung wäre die Aufnahme in der GKV kein Problem gewesen



Lebenslanger weltweiter Versicherungsschutz mit EXPAT INFINITY

- ✓ Vorerkrankungen gegen Risikozuschlag versicherbar
- ✓ Versicherungsbeiträge nach Alter und Zone
- ✓ Verschiedene Varianten
- ✓ Selbstbehalte möglich
- ✓ Anwartschaftsversicherung



MEHR ERFAHREN





Auslandskrankenversicherung für die Zukunft mit dem Gesundheitsstatus von heute

- ✓ Anwartschaft auf den EXPAT INFINITY
- ✓ Einzigartig für den deutschen Auslands-KV-Markt
- ✓ Für Personen, die nicht gleich zu Beginn eine lebenslange Auslandskrankenversicherung abschließen möchten
- ✓ Beiträge nach Alter gestaffelt
- ✓ Vergleichbar mit der „großen Anwartschaft“ in der PKV



MEHR ERFAHREN








Herr Schmidt denkt an seine Frau und die Zukunft



- Dipl.-Ingenieur Schmidt lebt in Südkorea und ist mit koreanischer Frau verheiratet
- Für ein deutsches Maschinenbau-Unternehmen entsandt (mittlerweile seit 20 Jahren)
- Aktuelle Auslandskrankenversicherung gilt nur bis 65 Jahre
- Plant Altersruhesitz in Korea, will aber vorher noch ein paar Jahre in Deutschland arbeiten
- Für Heimatbesuche in Deutschland muss er für seine Frau jedes Mal eine Extra-Reiseversicherung abschließen
- ✓ Anwartschaft im **EXPAT INFINITY** für Ruhestand in Südkorea
- ✓ Künftige (chronische) Erkrankungen ohne Risikozuschlag versicherbar
- ✓ Koreanische Frau mitversicherbar
- ✓ Bei Deutschlandbesuchen sind beide abgesichert



-  **Patientenrechtsschutz** bei medizinischen Behandlungsfehlern
-  Unsere Versicherungen können auch **im Ausland** abgeschlossen werden
-  Bei vielen unserer Produkte gibt es **keine Leistungsgrenzen**
-  Versicherungsschutz bis ans **Lebensende**
-  Wir leben **Offenheit** und **Transparenz**





Assistance-Leistungen im Versicherungsschutz



Wir schließen **keine Berufsgruppen** aus



Heimataufenthalte sind mitversichert



Persönliches kompetentes Team erreichbar auf allen Kanälen



Digitale Gesundheitsassistentz „Emma“





Weitere Infos

DIE AUSLANDSEXPERTEN

In unserer Videoreihe "Die Auslandsexperten" behandeln wir verschiedene Themenbereiche rund um das Leben und Arbeiten im Ausland.

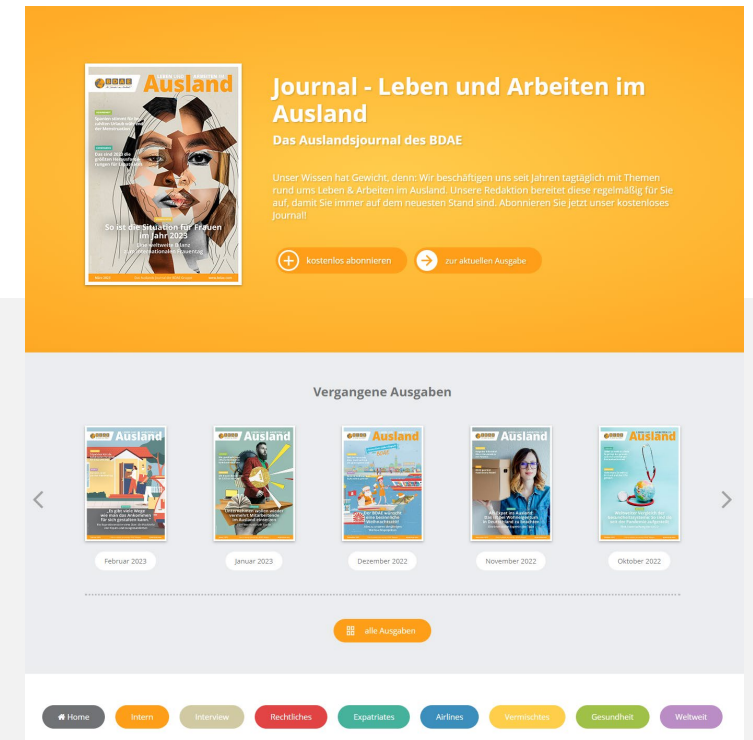
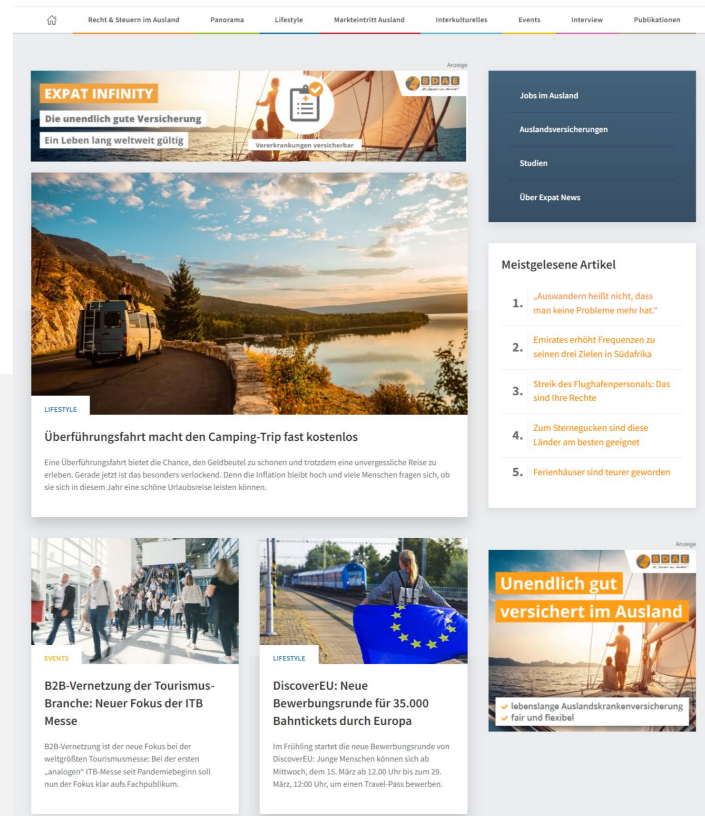
Kanal bei YouTube abonnieren

Airline wegen heißer Suppe verklagt: Darum gibt es keinen Schadensersatz

Jeder kennt das legendäre Urteil, bei dem McDonald's Schadensersatz in Millionenhöhe zahlen musste, weil eine Kundin sich am Kaffee verbrühte. Doch warum ging in einem ähnlichen Fall eine deutsche Flugpassagierin leer aus?

[zum Video](#)

Airline wegen heißer Suppe verklagt: darum gibt es keinen Schadensersatz



• Schaut euch die [Auslandsexperten](#) an

• Tägliche Infos auf [Expat News](#)

• Abonniert [unser Journal](#)



**Ihr habt Fragen?
Kontaktiert uns gerne!**



**Euer Ansprechpartner
Philipp Belau**

Geschäftsführer

+49-40-30 68 74-20

pbelau@bdae.com



**Eure Ansprechpartnerin
Anne-Katrin Schwanitz**

Leiterin PR & Marketing

+49-40-30 68 74-14

akschwanitz@bdae.com

